



28.06.2022

Beratungsfolge: TA 14.6.2022 vorberaten nö
GR 27.7.2021 Beschluss 47/07/2021

Gegenstand: Widmung einer Teilfläche OS 85 MAL, Dorfplatz 2 Malschwitz

Gesetzliche Grundlagen SächsStrG

Beschluss-Nr. 67/06/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.6.2022 die Widmung der Verkehrsfläche auf den Teilflächen der Flurstücke 133/1, 137/4, 136/1 und 134 der Gemarkung Malschwitz als Ortsstraße.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	€ keine
Folgekosten	keine

Begründung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.7.2021 wurde der hintere Dorfplatz als Ortstraße OS 85 MAL öffentlich gewidmet. Mit Einreichung der Eintragungsverfügung beim Straßen- und Tiefbauamt Landkreis Bautzen erfolgte die behördliche Prüfung. In einer E-Mail vom 30.5.2022 wurde der Gemeinde Malschwitz mitgeteilt, dass die Grünfläche nicht dem Straßenverkehr dient und somit die Widmung nach dem SächsStrG nicht zulässig ist. Es handelt sich um eine ortsgestalterische Grünanlage, die nicht vordergründig der Verkehrsanlage dient. Daher ist die Fläche aus der Widmung als öffentliche Verkehrsfläche zu entfernen und ein erneuter Beschluss durch den Gemeinderat herbeizuführen.



Seiten 1 von 2

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 16
Anwesende Gemeinderäte: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

